



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 15.03.2017

ANFRAGE der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

„Netzausfallplanung“

- 1.) Welche Primärstrommenge (in kWh) muss für die Wohngebäude, Gewerbebetriebe und Industriebetriebe durch den Netzbetreiber zur Verfügung gestellt werden?
- 2.) Welche Vorplanungen gibt es im Hinblick auf einen längerfristigen Netzausfall bei der Stadtverwaltung oder den Stadtwerken?
- 3.) Welche Netzausfalleistung (in kWh) können Stadtverwaltung und Stadtwerke in Eigenregie realisieren? Welche Netzausfalleistung kann innerhalb von 4-6 Stunden angefordert und eingesetzt werden?
- 4.) Wie sind die Infrastrukturen im Bereich Energieversorgung (Gas, Elektrizität, Mineralöle), Informationstechnik und Kommunikation, Gesundheit, Wasserversorgung, Lebensmittelversorgung, öffentliche Sicherheit und Ordnung auf einen längerfristigen Stromausfall vorbereitet? Welche konkreten Maßnahmenplanung gibt es?
- 5.) Welche Gebäude der öffentlichen Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Arztpraxen, Apotheken, Tankstellen, Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt wie Bürgerhäuser, Stadthalle, Kindertageseinrichtungen etc.) sind mit einer netzunabhängigen Notstromversorgung versorgt bzw. haben die Möglichkeit der externen Netzeinspeisung?
- 6.) Inwieweit besteht eine koordinierte Einsatzplanung zwischen den Hilfsorganisationen, den Stadtwerken und der Stadtverwaltung?
- 7.) Welches Kommunikationskonzept hat die Stadt Bad Hersfeld, das den Bürgerinnen und Bürgern für den Notfall bekannt ist, wenn die Telekommunikationseinrichtungen (Mobilfunk, Festnetz, Internet) ausfallen sollte?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender